



**verband binationaler**  
familien und partnerschaften

**Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.**  
Thomas-Mann-Straße 30 • 53111 Bonn

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

Per E-Mail an:  
anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/3900**

A19, A05

**Landesgeschäftsstelle NRW**

Sarah McHugh  
Thomas-Mann-Straße 30  
53111 Bonn

Fon +49 228 / 18 03 85 41

Fax +49 228 / 18 03 85 38

nrw@verband-binationaler.de

30.04.2021

## Stellungnahme

zum Antrag der Fraktion der SPD, „Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts dringend erforderlich – Doppelte Staatsbürgerschaft ausnahmslos ermöglichen“, Drucksache 17/12375.

---

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V., Landesgeschäftsstelle NRW, dankt dem Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen, dem Integrationsausschuss und den Fraktionen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorliegenden Antrag der Fraktion der SPD.

Im Verband binationaler Familien und Partnerschaften kommen Menschen zusammen, die sich durch ein familiäres Zusammenleben unterschiedlicher Herkunft und Staatsangehörigkeiten auszeichnen. Sie gehen alltäglich mit Vielfalt und mehrfachen Zugehörigkeiten um und erleben diese Tatsache auch als Bereicherung. Der Verband binationaler Familien arbeitet seit fast 50 Jahren an den Schnittstellen Familien-, Bildungs- und Migrationspolitik. Wir halten ein bundesweites Beratungsangebot zu Themen des Zuwanderungsrechts, des Familienrechts, des Sozialrechts sowie zu psychosozialen Fragen vor. Auf der Basis von ca. 20.000



Beratungen jährlich erhalten wir Kenntnis über die rechtliche, emotionale und psychosoziale Situation von Einzelnen, Paaren und Familien, die mit den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen des Zuwanderungsrechts konfrontiert werden. In diesem Kontext treten immer wieder Fragen zur Einbürgerung in den deutschen Staatsverband auf.

In der Landesgeschäftsstelle Nordrhein-Westfalen laufen die Fäden unserer Standorte im Land zusammen, insbesondere aus Aachen, Bielefeld, Bonn, Dortmund, Duisburg, Köln, Minden und Münster.

Vor diesem Hintergrund nehmen wir zu dem vorliegenden Antrag Stellung.

## **I. Zum Hintergrund**

Der vorliegende Antrag erhebt Forderungen an die Landesregierung, im Laufe der aktuellen Legislaturperiode auf eine Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts hinzuwirken. Grundlage für eine angestrebte Bundesratsinitiative ist der Bericht der 14. Integrationsministerkonferenz. Weiterhin wird die Landesregierung aufgefordert, landesrechtliche Möglichkeiten voll auszuschöpfen, um mehr Einbürgerungen, insbesondere für die sogenannte Gastarbeitergeneration, zu ermöglichen. Dabei soll verstärkt auf die Abgabe anderer bestehender Staatszugehörigkeiten verzichtet und somit die mehrfache Staatsangehörigkeit hingenommen werden.

## **II. Anmerkungen**

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften begrüßt die Initiative der SPD-Landtagsfraktion, ein modernes und zukunftsorientiertes Staatsangehörigkeitsrecht auf den Weg zu bringen und insbesondere die Hinnahme von Mehrstaatigkeit im Blick zu haben. Dabei ist der demokratische Staat aus Sicht des Verbandes binationaler Familien in der Bringschuld.



## **1.) Der Staat als reales Konstrukt**

Die Geschichte der Nationalstaaten ist im Vergleich zur Menschheitsgeschichte relativ kurz. Wir erinnern daran, dass Staatsgrenzen durch verschiedene geschichtliche Prozesse von Menschenhand gezogen wurden und werden und somit keine selbstverständliche Abgrenzung darstellen. Ebenso werden Migrationsbewegungen über diese Grenzen hinweg von Faktoren geleitet, für die die Migrierenden nicht allein die Verantwortung tragen. Im Gegenteil. Meist liegen internationale Vorgänge als Ursachen vor wie Kriege, Ausbeutung, wirtschaftliche Schieflagen und internationale Abkommen. Dass Menschen sich für längere Zeiträume über Nationalgrenzen hinwegbewegen, sollte also kein Grund sein, ihnen mit Geringschätzung oder Zweifeln zu begegnen, sie als problematisch oder gefährlich anzusehen und sie dauerhaft mit Nachteilen - im Vergleich zur immer sesshaft gebliebenen Bevölkerung – zu belegen. Die derzeitige Realität migrierter Menschen und ihrer Familien macht in vielen Fällen aber genau das deutlich.

## **2.) Staatsbürgerschaft als Zugang zu Rechten und Möglichkeiten**

Erst mit der Verleihung der Staatsbürgerschaft erhalten Menschen für das Gebiet, in dem sie leben, die vollen Bürgerrechte. Erst dann gehören sie zu dem Staatsgebiet vollwertig mit all ihrer persönlichen Ausstattung dazu, sind Teil eines Ganzen. Menschen, die sich durch Migration von einem Gesellschaftssystem in ein anderes bewegt haben, sind erst einmal in verschiedenen Bereichen wie Kenntnisse der Infrastruktur oder Aufbau der Verwaltung, Sprache oder Kultur im Vergleich zur immer sesshaft gebliebenen Bevölkerung im Nachteil. Sie erleben durch einen langanhaltenden Ausschluss aus der Staatsbürgerschaft zusätzlich eine rechtliche Benachteiligung. Durch die so entstehende Kombination von „Neu“-Sein und Rechtlich-benachteiligt-Sein kann die Diskriminierung ihnen gegenüber verstärkt werden. Das rechtliche Nichtdazugehören Zugewanderter nährt auf diese Weise zudem die Wahrnehmung der immer sesshaft gebliebenen Bevölkerung darüber, wer dazu gehört, wer wichtig ist und wer das Recht auf seiner Seite hat. Dies sind in der Regel jene, die mit ihren Familien



seit Generationen sesshaft geblieben sind. Diese Haltung wird mit globalen Diskriminierungsstrukturen wie dem Postkolonialismus und der antimuslimischen Diskriminierung verwoben und wirkt – aufgrund der Vererbbarkeit von Staatsbürgerschaft – ebenso über mehrere Generationen hinweg. Auf diese Weise entsteht auch die Wahrnehmung einer Parallelgesellschaft und zementiert zudem die Haltung, dass Deutschsein in erster Linie eine Frage der Abstammung sei. Das Erleben auch eingebürgerte Menschen immer wieder, insbesondere wenn sie sich von der Mehrheit in ihrem Umfeld äußerlich unterscheiden. Sie werden weiterhin als Nichtdazugehörig angesehen und die Frage, woher kommst du, bleibt weiterhin der Standard.

Es ist die Pflicht und Aufgabe des Staates, auf die migrierte Bevölkerung zuzugehen und um sie zu werben. Ihnen die Staatsbürgerschaft - also die Zugehörigkeit - anzubieten und sie dadurch mit all ihren Ressourcen und Möglichkeiten anzuerkennen, sie wertzuschätzen. Viele der migrierten Menschen in Deutschland fühlen sich bereits zugehörig zu diesem Land – es fehlt eine sichtbare Aufnahmebereitschaft, ein Willkommen auf der anderen Seite. Durch solch eine Strategie des Staates würde darüber hinaus der hier sesshaft gebliebenen Bevölkerung verdeutlicht, dass Deutschsein und vielfältig sein zusammengehört. Die in weiten Teilen NRW und des gesamten Bundesgebietes gelebte Vielfalt als gesellschaftliche Realität findet noch nicht ihren Ausdruck im Staatsangehörigkeitsrecht und in der Einbürgerungspraxis.

### **3.) Interesse des demokratischen Staates an Einbürgerung**

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften ist der Überzeugung, dass der deutsche Staat ein ureigenes Interesse daran haben sollte, die Einbürgerungszahlen zu erhöhen. Es ist ein demokratisches Defizit, dass Millionen Menschen dauerhaft in Deutschland leben, arbeiten, Steuern zahlen und allen Gesetzen unterliegen, aber von der demokratischen Mitbestimmung ausgeschlossen sind. Keine demokratische Gesellschaft kann es dauerhaft



hinnehmen, wenn sich Wohn- und Wahlbevölkerung erheblich voneinander unterscheiden. Es ist Aufgabe des Staates, dieser Schieflage proaktiv entgegenzutreten.

Im Jahr 2017 bspw. wurden in Nordrhein-Westfalen nur 2 Prozent des Einbürgerungspotenzials ausgeschöpft. (Der Paritätische Gesamtverband. 2018. ‚Einbürgerung erleichtern‘: Paritätische Positionierung zur Weiterentwicklung von Einbürgerungsrecht und -praxis. S. 9) D.h. es gibt sehr viel mehr Menschen, die aufgrund ihrer Aufenthaltszeiten für eine Einbürgerung in Frage kommen würden. Folglich bestehen Hürden, die sie daran hindern, einen Antrag auf Einbürgerung zu stellen.

#### **4.) Einbürgerungspraxis verändern**

In der Beratungsarbeit des Verbandes binationaler Familien werden insbesondere folgende Punkte als Erschwernis angesehen, die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen:

- a) die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit.
- b) der Nachweis über Deutschkenntnisse der Stufe B 1.
- c) der Nachweis über die Lebensunterhaltssicherung.
- d) eine Aufenthaltsdauer von 8 Jahren vor der Einbürgerung.

##### **4.1.) Mehrstaatigkeit zulassen**

Die meisten binationalen Familien leben mit einer mehrfachen Staatsangehörigkeit seit Jahrzehnten. Es ist für sie eine Alltäglichkeit. Viele Kinder werden in Deutschland mit einer mehrfachen Staatsangehörigkeit geboren und behalten diese. Jährlich kommen Einbürgerungen hinzu, bei denen sich die Antragsteller\_innen nicht aus ihrem bisherigen Staatsverband entlassen lassen müssen. Diese machen seit vielen Jahren mehr als die Hälfte der Einbürgerungen aus. D.h. die Mehrstaatigkeit ist schon lange keine Ausnahme



mehr, auch wenn sie nach wie vor als solche propagiert wird. Die gesellschaftliche Realität ist eine andere und diese gilt es gesetzlich zu verankern.

Genauso wie es gut für einen Menschen ist, der in einer Stadt lebt und in einer anderen geboren ist und/oder Familie hat, sich ungehindert zwischen diesen beiden Städten zu bewegen, gilt dies für einen Menschen mit Migrationsgeschichte. Es ist dem Individuum überlassen, ob es sich zwischen Staaten bewegen möchte. Aber die Möglichkeit zu haben, ist wichtig. Dass Menschen sich im Laufe ihres Lebens zwischen verschiedenen Orten – ob nah oder weiter entfernt – bewegen, ist dabei genauso natürlich wie Sesshaftigkeit. Eine emotionale Verbundenheit zu mehreren Staaten ist eine Realität für viele Menschen in Nordrhein-Westfalen und im gesamten Bundesgebiet. Diese Situation hindert sie nicht daran, sich an ihrem Wohnort gesellschaftlich einzubringen oder für das Gemeinwohl Verantwortung zu übernehmen. Dagegen kann die Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft für die Einbürgerung in Deutschland ein emotional und existentiell aufreibender Vorgang sein. Er hält viele Menschen davon ab, diesen Schritt zu gehen. Wir halten diesen Entscheidungszwang für unnötig und hinderlich.

Besonders hinderlich erachten immer wieder Berufstätige die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit, die auch Termine außerhalb des Bundesgebietes wahrzunehmen haben. Zwischen der Einbürgerungszusicherung und dem Erhalt der Staatsangehörigkeit vergehen in der Regel mehrere Monate. In dieser Zeit besitzen die Antragsteller\_innen keine nationalen Ausweispapiere. Sie sind in der Schwebe und können zu dieser Zeit das Bundesgebiet nicht verlassen – auch nicht auf Dienstreise gehen. Der Verzicht auf die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit würde in diesen Fällen Abhilfe schaffen.

*„Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften sieht eine Änderung in § 10 Staatsangehörigkeitsgesetz, die eine Mehrstaatigkeit zulässt, als geboten an und einer Migrationsgesellschaft würdig, die Deutschland nun einmal ist.“*



#### **4.2.) Deutschkenntnisse der Stufe B 1 vernachlässigen**

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften sieht in dem Erlernen der deutschen Sprache eine wichtige Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe der Einzelnen. Die Integrationskurse sind zu einem festen Bestandteil des Integrationsprozesses geworden. Sie werden gut angenommen und schließen mit B 1 ab. Dieser Nachweis ist bereits für die Erlangung der Niederlassungserlaubnis erforderlich.

Viele Migrant\_innen erbringen diesen Nachweis, andere nicht. Z.B. weil sie Schwierigkeiten in der Schriftsprache haben, in ihrer mitgebrachten Sprache nur unzureichend alphabetisiert sind oder weil sie als Inhaber\_in einer Blue Card keinen Integrationskurs besucht haben. Letztere haben sicherlich keinerlei Probleme, sich der deutschen Sprache anzunehmen.

*„Ein fehlender Nachweis über die erbrachten Deutschkenntnisse sollte nicht zur Ablehnung der Einbürgerung führen. Vielmehr sollte das Individuum mit all seinen Fähigkeiten und Ressourcen im Vordergrund stehen. Seine Persönlichkeit, vielleicht sein soziales und ehrenamtliches Engagement stehen höher als ein Papier, das den momentanen Stand einer Prüfungsleistung abbildet.“*

#### **4.3.) Nachweis der Lebensunterhaltssicherung vernachlässigen**

Auch dieser Nachweis stellt vielfach ein Hindernis für die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit dar. Hiermit sollte ähnlich umgegangen werden, wie mit dem Nachweis der Deutschkenntnisse (vgl. 4.2.).

*„Das Fehlen der Lebensunterhaltssicherung sollte kein Kriterium zur Ablehnung der Einbürgerung sein.“*

Auch dieser Nachweis kann nur eine Momentaufnahme darstellen, entscheidet aber über eine sichere Lebensperspektive in diesem Land.



#### **4.4.) Verkürzung der Aufenthaltszeiten für den Antrag auf Einbürgerung**

Bisher wird für die Beantragung einer Einbürgerung nach § 10 StAG eine Aufenthaltsdauer von 8 Jahren vorausgesetzt. Um das Einbürgerungspotential besser auszuschöpfen, muss die Einbürgerung attraktiver gestaltet werden. Es sollte um die potentiellen neuen Staatsbürger\_innen geworben werden. Ihnen muss deutlich werden, dass man sie als Staatsbürger\_innen vollumfänglich haben möchte, dass eine Offenheit gegenüber der jeweiligen Person besteht, dass sie willkommen sind im Staatsverband.

*„Ein Aspekt dabei ist die Verkürzung der Aufenthaltszeiten von 8 auf 5 Jahre, so der Vorschlag des Verband binationaler Familien und Partnerschaften.“*

#### **5.) Angebote an die ältere Generation**

Es darf nicht vergessen werden, dass unter uns noch viele Menschen seit Jahrzehnten leben, denen keine Integrationsangebote zur Verfügung standen. Die damaligen "Gastarbeiter" kamen zum Arbeiten, holten ihre Familien nach, schickten ihre Kinder in hiesige Schulen und ließen sie ausbilden - vielfach sehr erfolgreich. Diese erste Generation hatte nie die Möglichkeit, Deutschkurse zu besuchen und die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu erlernen. Hierfür tragen sie nicht allein die Verantwortung.

*„Zur Anerkennung und Wertschätzung ihrer Lebensleistung für den Wohlstand Deutschlands ist es geboten, ihnen die deutsche Staatsangehörigkeit anzubieten, soweit sie diese annehmen möchten, ohne ihre bisherige aufzugeben, ohne einen Nachweis über B 1 zu fordern sowie auf den Nachweis der Lebensunterhaltssicherung zu verzichten.“*

Sarah McHugh